



Presseinformation

zur 26. Sitzung des Kreisausschusses
am 22.04.2024

TOP 5

Finanzierungsreform § 45a PBefG - Zweckvereinbarungen für Ausgleichsleistungen

Sachverhalt:

Durch die Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) zum 01.01.2024 kommt es zu einer Neuordnung der Finanzierung, insbesondere der sogenannten „45a-Mittel“. Unter diesen „45a-Mittel“ sind Ausgleichsleistungen zu verstehen, die dem Verkehrsunternehmer für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag zu gewähren sind (Schülerbeförderung).

Die Änderungen des BayÖPNVG sollen zur Modernisierung der Finanzierungsstruktur beitragen, aber auch den Aufgabenträgern mehr Handlungsfreiheit einräumen. Bisherige Haushaltsmittel bleiben jedoch trotz der Neuordnung erhalten.

Bisher erfolgte die Auszahlung der „45a-Mittel“ direkt von den Regierungen an die Verkehrsunternehmen. Durch die Gesetzesänderung erfolgt die Zuweisung künftig direkt an den Aufgabenträger und dieser entscheidet selbst, wie diese Mittel vorrangig für die Zwecke des Ausbildungsverkehrs eingesetzt werden.

Die Abrechnung dieser Zuweisungen erfolgt kilometergenau innerhalb des Gebietes des Aufgabenträgers, in welchem die Linie fährt und Schüler befördert werden.

Im Landkreis Fürth gibt es aktuell 14 grenzüberschreitende Linien.

Zur Sicherstellung der Bedienung solcher Linien wurden hierfür mit einigen betreffenden angrenzenden Aufgabenträgern Zweckvereinbarungen geschlossen (Linien 70/71/72, 112, 113, 121, 123, 125, 126 und 719). Diese Zweckvereinbarungen müssen aufgrund der Finanzierungsreform mit den neuen Vorschriften für die Abrechnung der Zuweisungen für die Schülerbeförderung ergänzt werden.

Für die Linien 63/64, 129 und 713 wurden bisher keine Vereinbarungen geschlossen und daher sind nun Zweckvereinbarungen inkl. Berücksichtigung der neuen Vorschriften für die Zuweisungen für die Schülerbeförderung zu schließen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Angelegenheit am 18.04.2024 vorberaten und empfiehlt dem Kreisausschuss, die Verwaltung zu ermächtigen, die bestehenden Zweckvereinbarungen zur Umsetzung der Finanzierungsreform für die Schülerbeförderung zu ergänzen bzw. falls noch keine Zweckvereinbarungen bestehen, diese zu schließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die bestehenden Zweckvereinbarungen zur Umsetzung der Finanzierungsreform für die Schülerbeförderung zu ergänzen bzw. falls noch keine Zweckvereinbarungen bestehen, diese zu schließen.